

II-11496 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5563 A

ANFRAGE

1993 -11- 10

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend mögliche "Transitgespräche" des niederösterreichischen Landeshauptmannes Ende
September 1993 in Brüssel

Der Transitvertrag zwischen Österreich und der EG erstreckt seine Geltung auf das gesamte
Bundesgebiet. Zu dieser von der österreichischen Bundesregierung, dem Nationalrat und den
verschiedenen anderen politisch verantwortlichen Stellen vertretenen Linien bekennen sich
u.W. auch alle Bürgerinitiativen, die sich gegen den überbordenden Schwerlasttransit zur
Wehr setzen.

Demgegenüber vertritt die EG die Position der Aufsplitterung Österreichs in sensible und
weniger sensible Gebiete. Diesem Ansinnen, das Österreichs Menschen und Umwelt in zwei
"Belastungsklassen" teilt, muß unsererseits mit aller Entschiedenheit entgegengetreten
werden. Voraussetzung dafür ist natürlich die Geschlossenheit von Bund und Ländern,
Initiativen usf. in dieser Frage.

Nun hat nach unseren Informationen der Landeshauptmann von Niederösterreich Ende
September 1993 einen Besuch in Brüssel absolviert. Dem Vernehmen nach soll er dabei auch
"Transitgespräche" geführt haben.

Dazu stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der Inhalt dieser Gespräche bekannt?
2. Ist der Landeshauptmann von Niederösterreich bei diesen Gesprächen der
gesamtosterreichischen Linie gefolgt oder hat er sich der EG-Position angeschlossen?

3. Hat der Landeshauptmann von Niederösterreich ausschließlich niederösterreichische Transitprobleme angesprochen oder wurden vom Landeshauptmann von Niederösterreich auch zu den Transitproblemen anderer Bundesländer Aussagen getroffen?
4. Ist der Landeshauptmann von Niederösterreich nach seinem Brüsseler Gespräch an Sie mit Forderungen herangetreten?
Wenn ja, können Sie uns sein diesbezügliches Schreiben zur Verfügung stellen?